



CH-3063 Ittigen, KSD, SBS

Verteiler

- Gesundheitsdirektionen der Kantone
- KFS / KFO
- Mitglieder des SANKO und KSD-Beauftragte in den Kantonen
- Mitglieder des Lenkungsausschusses
- H+ und IVR, zur Weiterleitung an die betroffenen Mitglieder
- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin, zur Weiterleitung an alle Leitungen (Ärzeschaft und Pflege) zertifizierter Intensivstationen
- SAMW, FMH, SGNOR
- Rega

Referenz/Aktenzeichen: KO-CH-IPS

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: SBS

Sachbearbeiter/in:

Ittigen, 25.08.2021

Nationale Koordination der Intensivstationen während der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anzahl infizierter Personen und, damit einhergehend, die Anzahl der Spital- und Intensivpatienten mit COVID-19 ist in den letzten Wochen wieder kontinuierlich angestiegen. Nun erreicht deren Zahl einmal mehr ein Niveau, durch welches die durchschnittliche Belegung (rund 75%) der zertifizierten Intensivplätze überschritten wird und die Aufnahmefähigkeit einzelner Intensivstationen nur durch Verlegung von Patienten aufrechterhalten werden kann.

Diese Situation veranlasst uns, Ihnen die Regeln der «Nationalen Koordination der Intensivstationen» in Erinnerung zu rufen:

- Vorweg schöpft jedes Spital seine Möglichkeit für Patientenverlegungen und Kapazitätsausgleiche innerkantonal und im Netzwerk bestehender Abkommen aus.
- Voraussetzung für überregionale und schweizweite Verlegungen ist, dass das verlegende Spital elektive und geplante Interventionen und Operationen reduziert oder ganz ausgesetzt hat.
- Wenn die Belegung zertifizierter Intensivplätze im Kanton oder im Netzwerk trotzdem 80% überschreitet, wovon mindestens 20% COVID-19-Patienten, kann ein Spital – nach Ausschöpfung anderer Möglichkeiten, Reduktion elektiver Eingriffe und Information der in seinem Kanton zuständigen Behörde – die Nationale Koordination in Anspruch nehmen.
- Patientenverlegungen in andere Regionen können unter den genannten Voraussetzungen von der Intensivstation bei der nationalen Koordinationsstelle – betrieben durch die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega – unter der Telefonnummer **058 654 39 51** (falls nicht zur Hand: Alarmnummer 1414) angemeldet werden.

- Die Koordinationsstelle vermittelt die Verlegung nach Zustimmung eines aufnehmenden Spitals und seiner Intensivstation, wobei sie davon ausgeht, dass die entstehenden Rückwirkungen mit der im Kanton zuständigen Behörde abgesprochen worden sind.
- Die lokale Sanitätsnotrufzentrale organisiert den adäquaten Luft- oder Strassentransport.

Die Vermittlung von überregionalen Patientenverlegungen beruht auf den Prinzipien der Subsidiarität (innerkantonale und regionale Möglichkeiten ausgeschöpft), der Solidarität (elektive Eingriffe reduziert) und der Transparenz (korrekte und täglich nachgeführte Eintragungen im Informations- und Einsatzsystem IES).

Sie funktioniert nur, wenn die Spitäler bzw. ihre Intensivstationen durch COVID-19-Patienten, aber nicht durch Weiterführung von nicht dringlichen anderen Leistungen überlastet werden, und auch nur auf der Basis von aktuellen IES-Eintragungen der Anzahl ihrer zertifizierten (und tatsächlich betriebenen) und der ad hoc-Betten sowie deren Belegung mit beatmeten und nicht-beatmeten COVID-19- und non-COVID-19-Patienten.

Folgende Regeln neben dem Reduzieren oder Aussetzen von elektiven Interventionen und dem Ausschöpfen lokaler und regionaler Verlegungsmöglichkeiten müssen beachtet werden:

- Verlegungen in diesem Rahmen werden nur von Intensivstation zu Intensivstation durchgeführt, aber nicht von der Abteilung und nicht vom Notfall eines Spitals auf die Intensivstation eines anderen Spitals. Dies bedeutet, dass der intensivmedizinische Dienst des verlegenden Spitals immer involviert sein muss, weil der Patient ja zunächst auf der eigenen Intensivstation behandelt wurde. Als Koordinationsstelle ist die Rega angewiesen, Anfragen für Verlegungen im Rahmen der nationalen Koordination nur von der Intensivstation des verlegenden Spitals zu akzeptieren.
- Es wird der best-geeignete Patient verlegt. Oft ist das nicht der Neuzutritt, sondern ein stabiler Patient, der für den Transport geeignet ist. Es muss auch nicht ein Patient mit einer COVID-19-Erkrankung sein, denn es geht ja nur darum, akut Platz zu schaffen.
- Verlegungen in der Nacht sind zu vermeiden. Wenn eine Intensivstation zusammen mit dem Spital in der jetzigen Pandemiesituation beschliesst, während eines Tages alle aktuell offenen Intensivplätze mit Patienten nach geplanten Interventionen zu füllen und keine Reserven im Rahmen der üblich betriebenen Betten zu schaffen, ist während der Nacht ein ad hoc Bett zu betreiben. Der Grund dafür ist, dass sowohl Transporte als auch die Übernahme von schwer erkrankten Patienten in der Nacht und während Randzeiten mit einem erhöhten Patientenrisiko verbunden sind.
- Die verlegende Intensivstation muss sich bereit halten für Rückfragen einer Intensivstation, die die Übernahme des Patienten erwägt. Dabei wird auch diskutiert, welcher Patient der geeignetste für den Transport wäre. Die letzte Entscheidung über die Verlegung liegt immer bei der aufnehmenden Institution. Es gibt keinerlei Aufnahmewang im Rahmen dieses subsidiären Angebotes.

Kontakt bei Rückfragen

Wenden Sie sich bei allfälligen Anliegen im Zusammenhang mit der nationalen Koordination der Intensivstationen bitte an sanko-ksd.astab@vtg.admin.ch oder bei intensivmedizinischen Fachfragen direkt an hans.pargger@usb.ch.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und für Ihr fortwährendes Engagement im Interesse aller Patientinnen und Patienten.

Freundliche Grüsse

Der Beauftragte des Bundesrates
für den Koordinierten Sanitätsdienst

Der delegierte Leiter Intensivstation
im Lenkungsausschuss

sig. Dr. med. Andreas Stettbacher

sig. Prof. Dr. med. Hans Pargger

